



**ILLUSTRIERENDE PRÜFUNGSAUFGABEN
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG**

Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben (Teil 1: Beispielaufgaben, Teil 2: Erläuterungen und Lösungsvorschläge) dienen der einmaligen exemplarischen Veranschaulichung von Struktur, Anspruch und Niveau der Abiturprüfung auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau im neunjährigen Gymnasium in Bayern.

Katholische Religionslehre

grundlegendes Anforderungsniveau

Erläuterungen und Lösungsvorschläge

Grau hinterlegte Hinweise dienen der Illustration und enthalten Ausführungen zu Anforderungsbereichen, verwendeten Operatoren und Lehrplanbezügen.

I

„Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“ (Talmud)

(Textaufgabe)

1.1

Diese Einstiegsaufgabe ist dem Anforderungsbereich I (hier: „Zusammenfassung von Texten“) zuzuordnen: Die Grundgedanken von M 1 sollen mit eigenen Worten komprimiert und strukturiert dargestellt werden.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; KR 13.1.1; KR 13.1.2

Folgende Aussagen von M 1 können z. B. genannt werden:

- Der immer größere Verlust von Zeitzeugen des Holocaust erfordert die Reflexion über ethische Kriterien einer veränderten Erinnerungskultur.
- Erinnern im Sinne des Talmud zielt auf das präzise Verstehen von Anlässen und Ursachen schicksalsträchtiger Ereignisse. Es ist die Voraussetzung für die Reflexion über richtiges Verhalten bei Bedrohung von Freiheit und Gerechtigkeit.
- Erinnern erfüllt eine doppelte Funktion: Andenken und Befähigung zu einer Ethik des Widerstands.
- Neue gesellschaftliche und politische Kontexte erfordern neue Formen von Mut und Widerstand, Wachsamkeit und Zivilcourage zur Abwehr von Ideologie und Unmenschlichkeit.
- Grundlage des Widerstands als Tugend ist eine fundierte Gewissensentscheidung, in der Loyalität und Protest abgewogen werden müssen.
- Wichtigster Bezugswert ist die Würde des Menschen als Individuum, die als Basis der staatlichen Rechtsordnung immer wieder neu verteidigt werden muss.
Eine zentrale aktuelle Herausforderung ist die Bewältigung des Klimawandels, die uns zum Widerstand gegen die Zerstörung der Lebensgrundlagen durch ein Verhalten ohne Rücksicht und Vorsicht aufruft.

1.2

Der Operator „Erläutern“ ist dem Anforderungsbereich II (hier: „Selbständiges Erklären“) zuzuordnen; vom Prüfling wird verlangt, eine Aussage aus M 1 mit dem Dekalog zu verknüpfen und diese Verbindung anhand von Beispielen zu erklären. Es wird erwartet, dass Aufbau und Absicht des Dekalogs auf das Zitat bezogen werden, sodass der Zusammenhang von Erinnerung und Erlösung deutlich wird.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.2; KR 13.1.1

Inhaltliche Aspekte, die genannt werden können, z. B.:

- Indikativ der doppelten Erfahrung des Heilshandelns Gottes (vgl. Dtn 5,2-6): Erinnerung des Volkes an die Ereignisse am Berg der Gottesbegegnung von Mose: Bundesschluss mit dem

erwählten Volk als Hintergrund; Erinnerung an die Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei als Inhalt der unmittelbaren Gotteserfahrung (JHWH = der Seiende).

- Imperativ der Zehn Worte: Ermutigender Aufruf zu einem Leben in „Freiheit und Gerechtigkeit“: Gestaltung des Verhältnisses zu JHWH (Dtn 5,6-11) in Form vertrauensvollen Gehorsams in stetem Bewusstsein der Allmacht des beschützenden und erlösenden Gottes; Begründung des im Zentrum des Dekalogs stehenden Sabbatgebots (Dtn 5,12-15) mit der Erinnerung an die Befreiung aus der Sklaverei; diese Erinnerung wird in Freiheit, Erholung und Muße zugunsten der Gottesbeziehung gepflegt; Schutz des Ideals der Gerechtigkeit z. B. in den Geboten der Elternehre, des Schutzes von Leben, Ehe, Eigentum und Besitz.
- Vergegenwärtigung der Botschaft des Dekalogs in Gotteserfahrungen, in denen sich die Menschenfreundlichkeit Gottes zeigt und dazu aufruft, sich für Freiheit und Gerechtigkeit einzusetzen.

2.1

Diese Aufgabe zielt mit dem Operator „Darstellen“ auf die Wiedergabe von Sachverhalten (Anforderungsbereich I). Zentrale Aspekte des biblisch-christlichen Menschenbildes sollen mit eigenen Worten dargelegt und die herausgehobene Bedeutung von Mut und Bereitschaft zum Widerstand begründet werden.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.2; KR 13.2.4

Inhaltliche Aspekte, die genannt werden können, z. B.:

- Transzendentalität: Geschöpflichkeit, Gottebenbildlichkeit, Endlichkeit; Erlösungsbedürftigkeit
- Personalität: Individualität, Geschlechtlichkeit, Sozialität, Reflexivität, Freiheit, Verantwortung
- Sozialität: Sehnsucht nach, Offenheit für und Angewiesenheit auf Beziehungen zu den Mitgeschöpfen

Mut und Bereitschaft zum Widerstand: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes und als Wesen der Freiheit und Verantwortung, ausgestattet mit Vernunft, Gefühl und Wille, trägt die Verantwortung, die Schöpfung zu bewahren, Schaden von ihr abzuwenden und sich für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Dazu gehört die Bereitschaft, auch Fehlentwicklungen wahrzunehmen, zu benennen und sich mutig gegen Widerstand und Nachteile für das Gute einzusetzen.

2.2

Der Auftrag „Prüfen“ aus dem Anforderungsbereich III (hier: „eigenständiges Werten, Begründen und Urteilen“) verlangt ein Verständnis des Zitats aus M 1 und eine kritische Befragung des Zusammenhangs zu Sozialprinzipien. Erwartet wird die kritische Untersuchung, inwiefern Sozialprinzipien (Personalität, Solidarität, Subsidiarität; Gemeinwohl; Nachhaltigkeit) geeignet sind, in einem bestimmten Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung (z. B. Armutsbekämpfung; Klimaschutz; Umweltschutz; Tierschutz) überzeugende Positionen im Spannungsfeld von Widerstand und Loyalität zu entwickeln.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.1.1; KR 13.1.2; KR 13.2.4

Folgende Aspekte können hierbei zur Sprache kommen:

- Personalität: Freiheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde
- Solidarität: Einsatz für Menschen und Tiere in Not; Berücksichtigung der globalen Perspektive
- Subsidiarität: Hilfe zur Selbsthilfe; Ermöglichung maximaler Eigenverantwortung
- Gemeinwohl: Streben nach innerem und äußerem Frieden in der (globalen) Gesellschaft und Schöpfungsordnung
- Nachhaltigkeit: Vermeidung irreparabler Schäden; Sicherung beständiger Ordnung und Zukunft im ökonomischen, ökologischen und sozialen Kontext

In der Darstellung kommt es darauf an, den legitimen bzw. sinnvollen Anspruch auf Erfüllung und Anpassung und die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zum mutigen Widerstand darzustellen. Aus den Sozialprinzipien kann dabei jeweils Motivation, aber auch Infragestellung erwachsen. Es kann z. B. eine Verabsolutierung der Personalität in Egoismus und Individualismus ableiten, so dass es die ausbalancierende Orientierung am Gemeinwohl braucht oder eine Fixierung auf ökologische Nachhaltigkeit die Solidarität gefährden kann, wenn Arbeitsplätze vernichtet werden oder die Lebenshaltungskosten unbezahlbar sind.

3.1

Die zweiteilige Aufgabenstellung entstammt dem Anforderungsbereich II, hier: „selbständiges Erklären und Ordnen bekannter Inhalte“. Sie erfordert zunächst eine Bezugnahme des Zitats auf einschlägige, repräsentative Elemente aus Jesu Wirken in Wort und Tat, z. B. Auseinandersetzung mit Pharisäern und Schriftgelehrten über den Sinn der Gebote oder mit den jüdisch-römischen Machthabern in der Leidensgeschichte, Wundererzählungen oder Mahlgemeinschaft mit Ausgestoßenen; auf mindestens je ein biblisches Beispiel für „Wort“ und „Tat“ ist genauer einzugehen; im zweiten Teil der Aufgabe ist dabei die Verbindung zwischen dem Heilswillen Gottes und der persönlichen Gewissensentscheidung nachvollziehbar zu veranschaulichen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.2; KR 13.1.1; KR 13.2.2

Der folgende Gedankengang ist hierbei inhaltlich wiederzugeben:

Jesus bezieht seine Motivation zum Widerstand aus seiner Sendung als Sohn Gottes, der sich strikt am eigenen Gewissen orientiert und deshalb gekreuzigt wird. Der Heilswille Gottes besteht also

nicht darin, seinen Sohn zu opfern; der Kreuzestod Jesu ergibt sich als Konsequenz seiner Lebensweise, die sich kompromisslos am Gebot der Liebe orientiert und Unmenschlichkeit in jeder Form offenlegt, anprangert und im persönlichen Handeln überwindet. Jesus als Sohn Gottes ist dies in Perfektion gelungen, wodurch sich innerhalb des trinitarischen Gottesbildes erweist, dass er der Menschensohn ist. Ein Leben in der Nachfolge Jesu bedeutet deshalb sich im Vertrauen auf Gott an der persönlichen Gewissensentscheidung zu orientieren.

Andere überzeugende Argumentationen sind ebenso gleichwertig zu bewerten

3.2

Der Operator „Erörtern“ aus dem Anforderungsbereich III (hier: „selbständige Reflexion; Begründungen; Urteilen; Handlungsoptionen“) verlangt vom Prüfling, die Vielschichtigkeit des Problems zu erkennen, Thesen und Argumente zu formulieren, Zusammenhänge herzustellen und zu einer begründeten Schlussfolgerung zu gelangen. Die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderliche Erläuterung der Reich-Gottes-Botschaft ist dem Anforderungsbereich II zuzuordnen. Als Grundlage der dialektischen Betrachtung eines wirtschafts- oder sozialpolitischen Problemfeldes muss die Reich-Gottes-Botschaft entfaltet werden, die dazu motiviert, wertorientierte Überzeugungen in ethisches Handeln zu überführen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.1.2; KR 13.2.3

Inhaltliche Aspekte, die genannt werden können, z. B.:

- Beispiele für aktuelle Problemfelder der Wirtschafts- und Sozialpolitik: Armut, demographischer Wandel, Digitalisierung, Klimaschutz, Mobilität, Tierschutz, Umweltschutz.
- Reich-Gottes-Botschaft Jesu: bedingungslose Zuwendung Gottes zu den Menschen; Zuspruch (Indikativ) als Anspruch (Imperativ); göttliches Heilsangebot und Freiheit des Menschen zur Annahme; Anbruch, aber offene Vollendung; eschatologischer Vorbehalt.

Aus der Reich-Gottes-Botschaft erwachsen Engagement, Kraft, Mut und Zuversicht zur Überwindung der Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln im gewählten Problemfeld, wobei folgende Aspekte zur Sprache kommen können:

- Gottvertrauen als Basis für selbstloses Engagement in Verantwortung für die ganze Schöpfung.
- Liebe als Richtschnur christlicher Lebenshaltung und -praxis: Verbindung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit.
- Sozialkritik (z. B. bei den Propheten): Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit als Ausdruck der Gottes- und Nächstenliebe.
- Mut zum Einsatz für eine Welt in Frieden, für Menschenrechte, achtsamen Umgang mit der Schöpfung und Sicherung der irdischen Zukunft.
- Kraft und Zuversicht aus der Gewissheit des begleitenden Gottes und in der Hoffnung auf das ewige Heil und die Erlösung auch jenseits des Todes.

II

„Das Flüstern der Vergessenen - Hunger im Neuen Testament

(Erweiterte Textaufgabe)

1.1

Diese erste Aufgabe verlangt mit dem Operator „Zusammenfassen“ eine eingeübte Arbeitstechnik, also eine reine Reproduktionsleistung, und entspricht demnach dem Anforderungsbereich I. Gefordert ist eine komprimierte und strukturierte Darlegung der Kerngedanken von M 1 in eigenen Worten unter besonderer Berücksichtigung des angegebenen Zitates.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.2

Folgende Kernaussagen können z. B. angeführt werden:

- In der Bibel hören wir im Unterschied zu anderen antiken Quellentexten und zu heutigen Nachrichten die Stimmen der Hungrigen.
- Denn die Bibel zeigt die Welt aus der Perspektive der Menschen am Rande der Gesellschaft, der „Vergessenen“.
- Deren Stimmen sind nur ein „Flüstern“, weil sie oft nicht direkt aus der Bibel sprechen, sondern mit einer genauen Textanalyse aufgespürt werden müssen.
- Hunger ist eine das gesamte Leben bestimmende Realität, v. a. für diese „Vergessenen“.
- Die Mehrzahl der neutestamentlichen Texte wurde von ihnen aufgeschrieben.
- Folglich muss man bei der Bibellektüre voraussetzen, dass sich die Erfahrung des Hungers in den Texten niedergeschlagen hat.
- Die Bibel geht davon aus, dass die Hungrigen Brot und Gott brauchen. Denn Brot allein stillt den Hunger nicht dauerhaft. Dazu bedarf es auch einer „minimalen Gerechtigkeitsordnung“ (M 1, Z. 36).
- Entsprechend ist die Seligpreisung in Mt 5,6 so zu verstehen, dass es hier nicht nur um die Stillung metaphorischen, sondern auch um die Stillung realen Hungers und Durstes geht.
- Für die Bibel gehören Materie und Geist zusammen, genauso wie zu einer guten Mahlzeit die Zubereitung und das Ambiente gehören.
- Darum ist die Verbindung von Gerechtigkeit und Recht, Hunger und Durst im Matthäusevangelium so wichtig.

1.2

Die zweiteilige Aufgabe erfordert zunächst wieder eine reine Reproduktionsleistung aus dem Anforderungsbereich I, nämlich die Darlegung eines bekannten Sachverhalts, hier eine Möglichkeit der Bibelauslegung, unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten. Der Lehrplan verlangt die überblicksartige Kenntnis mindestens einer wissenschaftlichen Auslegungsmethode (z. B. der historisch-kritischen, der kanonischen, der feministischen oder befreiungstheologischen Bibelexegese) sowie die Kenntnis eines existentiellen Zugangs zur Bibel (z. B. Bibliodrama oder Bibliolog). Eine dieser Auslegungsmethoden ist hier wiederzugeben. Mit dem Operator „nachweisen“ ist anschließend oder dabei unter anderem anhand von Informationen und Beispielen aus M 1 nachvollziehbar

zu begründen, wie die gewählte Methode helfen kann, „das Flüstern der Vergessenen“ hörbar zu machen. Damit wendet der Prüfling einen gelernten Inhalt auf einen neuen Sachverhalt an, was dem Anforderungsbereich II entspricht.

M 1 nennt die befreiungstheologische Auslegung und deutet Teilmethoden der historisch-kritischen Exegese an. Deshalb ist es geschickt, eine dieser Methoden zu wählen, sofern sie bekannt sind. Es kann aber auch jede andere Methode ausgeführt werden.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.2; KR 13.1.2

Der Begriff „historisch-kritisch“ verweist auf das gemeinsame Anliegen dieser Schritte: den geschichtlichen Hintergrund der biblischen Texte zu erfassen sowie den Text und seine Aussage(n) mithilfe wissenschaftlicher, möglichst objektiver Kriterien von späterer Auslegung zu unterscheiden.

Für die historisch-kritische Exegese könnten folgende Aspekte ausgeführt werden:

- die Bibel als Gotteswort in Menschenwort und die sich daraus ergebenden Folgen für die Auslegungsmöglichkeiten
- die historisch-kritische Exegese als wissenschaftliche Auslegungsvariante im Unterschied zu existentiellen Zugängen und biblischem Fundamentalismus
- Grundprinzipien der historisch-kritischen Bibelexegese (z. B. Erläuterung der Genese der Texte, distanzierte wissenschaftliche Betrachtung)
- Nennung, evtl. auch Wiedergabe, einzelner Schritte der historisch-kritischen Methode, z. B. Textanalyse, um deren wissenschaftliches Vorgehen zu veranschaulichen

Die vollumfängliche Darlegung der historisch-kritischen Methode ist zur Beantwortung der Aufgabenstellung nicht erforderlich.

Mögliche Bezugspunkte in M 1 sind:

- Textintention:
 - eine Brücke schlagen zwischen den sehr alten Texten und den heutigen Lesenden, indem sie deren scheinbar selbstverständliche Annahmen hinterfragt und herausfordert (vgl. M 1, Einleitungstext)
 - mittels Bibelauslegung das „Flüstern der Vergessenen hörbar machen“
 - ⇒ die heiligen Schriften lesen als Zeugnis für die Auseinandersetzung mit allen Perspektiven in einer Gesellschaft
- historisches Interesse von M 1 (vgl. M 1, Z. 6-10; Z. 28-30)
 - den biblischen Text in seiner Zeit wirken lassen
- Analytisches Vorgehen: Aufspüren von Brüchen, Perspektivwechseln, Einschüben, Abtasten der „Unterseite der Texte“ (vgl. M 1, Z. 17-19).
 - Entwicklungen der biblischen Texte festhalten und Brüche aufdecken

Für die Aufgabe ist es wichtig, die Gruppe der „Vergessenen“ im Hinblick auf die gewählte Methode zu bestimmen. M 1 legt nahe, Arme zu den „Vergessenen“ zu zählen. Der Prüfling könnte aber auch andere gesellschaftliche Gruppen oder Menschen zu den „Vergessenen“ zählen (z. B. Frauen) und

vor diesem Hintergrund die gewählte Methode untersuchen. Möglicherweise ist die gewählte Methode nicht oder nur bedingt geeignet, das „Flüstern der Vergessenen“ hörbar zu machen. Sofern die Ausführungen den oben genannten Anforderungen entsprechen und inhaltlich überzeugen, sind sie als korrekt zu bewerten.

2.1

Die Aufgabe fordert mit dem Operator „belegen“ aus dem Anforderungsbereich II die selbständige Anwendung gelernter Inhalte, hier das biblisch-christliche Menschenbild, und Methoden, der Umgang mit der Bibel (vgl. M 2), auf einen neuen Sachverhalt, nämlich das angeführte Zitat aus M 1. Die darin enthaltene Behauptung, dass der Mensch biblisch gesehen sowohl Brot als auch den Geist Gottes zum Leben braucht, ist anhand des Vaterunsers als Zentrum der Bergpredigt sowie anhand des biblisch-christlichen Menschenbildes zu stützen. Gefordert ist demnach eine strukturierte, schlüssige, zusammenhängende Argumentation zu der im Zitat aufgestellten These.

Wesentliche Bezugsstellen des Lehrplans: KR 12.1.2; KR 13.1.1

Inhaltlich können z. B. einige der folgenden Aspekte näher ausgeführt werden:

- Das Vaterunser verbindet die Bitte um Brot mit der Bitte um das Kommen des Reiches Gottes. Dazu soll SEIN Wille erfüllt werden. Wie das geht, führen u. a. die darauf folgenden Bitten im Bibeltext aus.
- Das Vaterunser formuliert „gib uns“, nicht „gib mir“. Es geht also auch hier um mehr als nur um materielles Brot, sondern auch um Brot für alle.
- Des Weiteren bittet das Vaterunser nur um das Brot für heute und nur um die Menge, die zum Leben notwendig ist, nicht um mehr.
- Der Mensch soll sich also im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit (vgl. „erlass uns unsere Schulden“; „wird euer himmlischer Vater vergeben“) mit dem begnügen, was er gerade braucht. Er soll nicht horten und nicht habgierig sein, sondern in jeder Hinsicht großzügig, indem er z. B. Schulden erlässt und Böses vergibt.
- Wenn Gottes Wille geschieht, dann haben alle Menschen das Brot, das sie brauchen, materielles UND geistiges, dann ist SEIN Reich gekommen.
- Auch das biblisch-christliche Menschenbild sieht den Menschen in seinen Beziehungen zur Welt, zum Mitmenschen und zu Gott.
- In der Verwobenheit von Personalität (z. B. Geschlechtlichkeit, Freiheit, Verantwortung), Sozialität (Verhältnis zu den Mitgeschöpfen) und Transzendentalität (Gottebenbildlichkeit, Endlichkeit, Erlösungsbedürftigkeit) werden „Brot“ (Materie) und Geist im Menschen eins.

Es ist bei der Korrektur darauf zu achten, dass der Prüfling seiner Bearbeitung den Wortlaut der Bibel zu Grunde legt.

2.2

Die Operatoren „in Beziehung setzen“ und „nachweisen“ aus dem Anwendungsbereich II verlangen die Darstellung und selbständige Anwendung gelernter Inhalte, hier das trinitarische Gottesbild, auf einen neuen Sachverhalt, hier der Nachweis, dass der trinitarische Gott auch ein Gott der Hungrigen ist. Diese These soll anhand von M 1 und M 2 sowie dem trinitarischen Gottesbild gestützt werden. Dazu ist es zielführend, inhaltlich relevante Zusammenhänge von M 1 und M 2 begründet herzustellen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.2

Zunächst können zwischen M 1 und M 2 können z. B. folgende Beziehungen hergestellt werden:

- M 1 behauptet z. B., dass die Bibel aus der Perspektive der Armen und Hungernden geschrieben wurde. Die Formulierungen im Vaterunser (vgl. M 2) belegen, dass diese im Blick gewesen sein müssen.
- M 1 betont die Verbindung von Gerechtigkeit und dauerhafter Stillung von Hunger in Mt 5, 6. Auch im Vaterunser (vgl. M 2) ist die Erfüllung des göttlichen Willens die Voraussetzung für eine Welt ohne Hunger.

Darüber hinaus müssen verschiedene Aspekte des trinitarischen Gottesbildes zur weiteren Untermauerung der These angeführt werden, wie z. B.:

- Fürsorge und Hinwendung des personalen Gottes,
- Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes,
- Beispiele von Jesu Wirken in Wort und Tat als Ausdruck des göttlichen Heilswillens.
- verbindendes Wirken des Heiligen Geistes

Insgesamt geht es nicht um inhaltliche Vollständigkeit, sondern um eine überzeugende Argumentation.

3.1

Mit den Operatoren „skizzieren“ und „prüfen“ kombiniert die zweiteilige Aufgabe die Anwendungsbereiche I und III. Zunächst soll ein bekannter Sachverhalt in seinen Grundzügen wiedergegeben werden, d. h. die gelernten fünf Sozialprinzipien (Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Nachhaltigkeit bzw. Retinität) sind prägnant darzustellen, und zwar so, dass ihre Abhängigkeiten voneinander deutlich werden. Auf dieser Basis ist begründet zu beurteilen, inwieweit die Umsetzung der Sozialprinzipien den im Zitat genannten „Hunger nach Gerechtigkeit“ stillen könnte.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.1.2

Die Schülerleistung soll eine selbständige, systematische Wertung der Sozialprinzipien unter einer vorgegebenen fachspezifischen Fragestellung umfassen. Dabei muss der Prüfling zur Fragestellung eine klar erkennbare eigene These aufstellen und diese überzeugend begründen. Beispiele aus aktuellen Problemfeldern der Wirtschafts- und Sozialpolitik können die Argumentation stützen.

3.2

Die dreiteilige Aufgabe kombiniert mit den Operatoren „beschreiben“, „interpretieren“ und „aufzeigen“ die Anforderungsbereiche I und III.

Der Prüfling muss zunächst das Bild M 3 beschreiben und es dann unter Zuhilfenahme des christlichen Gottes- und Menschenbildes eigenständig deuten. Dabei soll er auch die ethischen Konsequenzen des christlichen Gottes- und Menschenbildes für menschliches Handeln in eigenen Worten darlegen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; KR 12.1.2; KR 12.2.2; KR 13.1.1; KR 13.1.2

Bei der Bildbeschreibung sind die wesentlichen Elemente von M 3 strukturiert und zusammenhängend in Worten zu schildern, z. B. Aufbau und Zentrum des Bildes, Perspektive, Farbgestaltung o.Ä. Einige Hinweise zur Deutung sind im Einleitungstext enthalten. Folgende Aspekte können aufgegriffen und weiterentwickelt werden:

- Die Augen der „Dreamerin“ Mayra auf dem „Tischtuch“ blicken den Betrachtenden an und holen ihn an den gemeinsamen „Tisch“.
- Der Tisch bzw. das Tischtuch mit den Augen verbindet Menschen, die durch den Grenzzaun voneinander getrennt sind und trotzdem am gemeinsamen Tisch essen und trinken. Die Augen des Mädchens bleiben unabhängig vom Grenzzaun untrennbar zu einem Augenpaar verbunden.
- Aus der gezeigten Ansicht und entsprechend dem christlichen Menschenbild kann es keine illegalen Menschen geben. Zu diesem Blick „von oben“ wird der Betrachter durch die Perspektive der Fotografie aufgefordert.
- Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und deshalb mit unverlierbarer Würde ausgestattet.
- Als Schöpfer hat Gott für seine Geschöpfe gesorgt. In Handeln und Botschaft Jesu, aber auch im Wirken seines Geistes wendet er sich seiner Schöpfung zu.
- Entsprechend sollen auch die Menschen als verantwortliche Mitgestaltende ihre Freiheit dazu nutzen, dass alle Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können.
- Dazu müssen sie sich im wörtlichen und übertragenen Sinne an „einen Tisch“ setzen, Grenzen und Vorurteile überwinden.
- Letztlich bedeutet das die Aufgabe, um Gerechtigkeit für alle zu ringen.
- Mit der Versammlung der Menschen an einem gemeinsamen Tisch, dem Teilen von Wasser und Essen werden zum einen ethische Handlungsperspektiven aufgezeigt, zum anderen bleibt der Blick der Dreamerin als ständige Ermahnung - vielleicht auch, weil der Mensch in all seinen Bemühungen um Gerechtigkeit letztlich auf die Erlösung und die Barmherzigkeit Gottes angewiesen ist.

Bei der Bewertung kommt es nicht auf Vollständigkeit, sondern auf eine überzeugende Deutung von M 3 an, die gleichzeitig den behaupteten Zusammenhang von Gottes- und Menschenbild veranschaulicht und davon ethische Konsequenzen für menschliches Handeln ableitet.

III „Du sollst ruhig zweifeln!“

(Gestaltungsaufgabe)

1

Der Prüfling soll die Grundaussagen von M 1 mit eigenen Worten zusammenfassen. Der Operator „zusammenfassen“ entspricht dem Anforderungsbereich I.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; KR 12.2.1

Es sind vor allem folgende Gedanken zu nennen:

- Für Klaus von Stosch gehören Glauben und Zweifel untrennbar zusammen.
- Heute findet sich der Mensch in der Situation, dass der Glaube an die Existenz Gottes seit der Aufklärung „erschüttert“ ist.
- Stosch setzt Menschsein, Freiheit und Liebe miteinander in Beziehung – erst die Freiheit eröffnet dem Menschen die Fähigkeit zu lieben und zu zweifeln, erst der Zweifel macht den Glauben zum persönlichen Glauben.
- Zweifel macht den Menschen „menschlich“ und gibt ihm die Möglichkeit, mit Gott im Gebet in den Dialog zu treten.
- Selbst Jesus kannte den Zweifel; wie er dürfen Glaubende darauf vertrauen und erfahren: Gott ist da, auch wenn er nicht wahrgenommen wird.
- Daraus ergeben sich Folgen für den Umgang mit Zweifelnden: Auch sie gehören zur Kirche.

2.1

Es handelt sich hier um eine zweiteilige Aufgabe: Das biblisch-christliche Menschenbild ist zunächst in seinen Grundzügen auszudrücken (=Anforderungsbereich I) und anschließend ist durch Argumente zu stützen (= Anforderungsbereich II), dass Freiheit und Liebe wesentliche Aspekte davon sind.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.2

Folgende Aspekte des biblisch-christlichen Menschenbildes können z. B. aufgeführt werden:

- Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde
- Transzendentalität und Endlichkeit
- der Mensch als Individuum und als soziales Wesen
- Mitgestaltung der Schöpfung; Verantwortung; Freiheit; Vernunftbegabung
- Darauf aufbauend soll herausgearbeitet werden („begründen“ = Anforderungsbereich II), dass sowohl Freiheit als auch Liebe zum Menschsein gehören.

Geeignete Passagen in der Bibel sind z. B.

- die Schöpfungstexte (Gen 1 -2)
- die Sündenfall-Erzählung (Gen 3)

- die Offenbarung des JAHWE-Namens am Dornbusch (Ex 3)
- Ijob 29; 30
- die sogenannte „neue These“ von der Feindesliebe (Mt 5, 43-48)
- das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12, 28-34)
- Aussagen des Paulus im Galater-Brief

An diesen Texten soll zum einen nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass Gott dem Menschen Freiheit schenkt, auch die Freiheit zu zweifeln oder zu sündigen. Gott offenbart sich dem Menschen als ein Gott, der Freiheit schenkt.

Zum anderen soll aufgezeigt werden, dass das Verhältnis Gott-Mensch und Mensch-Gott im biblisch-christlichen Menschenbild ein personales, liebevolles ist.

2.2

Zunächst soll der Prüfling einen konkreten religionskritischen Ansatz mit eigenen Worten darlegen und aufzeigen, welche Argumente hier gegen den Gottesglauben vorgebracht werden (= Anforderungsbereich I). Danach gilt es, die Bedeutung des Zweifels systematisch zu erschließen und darzustellen (= Anforderungsbereich II).

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.1

Beispielhaft wird hier der Ansatz Friedrich Nietzsches aufgegriffen:

- Der Glaube an einen Gott schwächt den Menschen auf seinem Weg zum „Übermenschen“.
- Der Glaube behindert das wahre Menschsein durch die Beachtung „falscher“ Tugenden und Werte wie Demut und Vergebung.
- Zweifel wird von Nietzsche eingefordert und ist wichtig, um den Glauben zu entlarven, Gott für tot zu erklären und ein wahrer Mensch zu werden.
- Bei Nietzsche bedingen sich Glaube und Zweifel also nicht, sondern schließen einander aus.

Entsprechendes kann der Prüfling auch bezüglich eines anderen religionskritischen Ansatzes aufzeigen.

3.1

Der Prüfling soll beide Positionen kurz darstellen und kritisch miteinander vergleichen. Während der erste Teil der Aufgabe (evtl. kurze nochmalige Erwähnung der von Stosch'schen Gedanken; kurze Beschreibung der Karikatur) im Anforderungsbereich I verbleibt, erfordert der zweite Teil (Vergleich) den Anforderungsbereich II.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.2; KR 12.2.1

Klaus von Stosch spricht über Glauben und Zweifel aus sehr persönlicher Sicht, er kann als gläubiger Mensch Zweifel zulassen und im Gebet vor Gott tragen. Von Stosch sieht, dass diese Zweifel sehr ernst und nicht leicht zu beheben sind. Im Zitat wird deutlich, dass die Zweifel auch zu einem

innigeren Gottesverhältnis und tieferen Glauben führen können. Diese Zweifel sind wichtig und berechtigt, aber müssen nicht notwendig zu einem Kirchenaustritt führen.

Auf der anderen Seite nimmt der Vater im Cartoon das Zweifeln des Sohnes nicht als einen Wert, sondern als Defizit wahr. Er will diese Zweifel nicht zulassen, sondern erwartet vom Pfarrer, sie leicht und einfach zu beheben (eigentlich zu „reparieren“), gibt also jede Verantwortung an einen „Fachmann“ ab. Er will sich selbst damit nicht auseinandersetzen.

3.2

Der Operator „entfalten“ verweist auf Anforderungsbereich II. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei das genannte Spannungsfeld an Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.2.2.

Es bieten sich z. B. folgende biblische Passagen an:

- die Offenbarung des JAHWE-Namens am Dornbusch (Ex 3)
- Gott als Bundespartner seines Volkes (Ex 20)
- neutestamentliche Heilungserzählungen, z. B. Mk 2, 1-12
- die Gottesanrede „Abba“ (Mt 5, 8f)

Der Prüfling wählt mindestens zwei geeignete biblische Passagen aus, um daran das Spannungsfeld zwischen Gottes Transzendenz und Unverfügbarkeit sowie Nähe und Heilswillen zu erläutern.

4

Diese Aufgabe entspricht dem Anforderungsbereich III. Vom Prüfling wird erwartet, dass er das Thema anhand eigener Kenntnisse und vorliegender Materialien strukturiert und umfassend darstellt.

Bei dieser Aufgabe sind folgende Kriterien bei der Bewertung zu berücksichtigen, der Schwerpunkt der Bewertung liegt dabei auf der inhaltlichen Gestaltung:

- formale und sprachliche Gestaltung:
 - Ansprache
 - strukturierte und nachvollziehbare Gedankenführung
 - Adressatenbezug
- inhaltliche Aspekte und weitere Fachkenntnisse:
 - klarer Bezug auf das Zitat
 - Erfassen der Materialien M 2 (Karikatur), M 3 (Shell-Studie zur Situation der Jugend), M 4 (Glaube in der Rap-Musik)
 - Verbinden und Gewichten der Materialien
 - sachgerechte Auswertung und zum Thema passende Einbettung in den Vortrag
 - Bezug zu wesentlichen Aspekten des (biblisch-christlichen) Menschenbildes

IV

Wahrheit – Glaube - Menschenwürde

(Themaufgabe)

1.1

Diese Einstiegsaufgabe entspricht dem Anforderungsbereich I (hier: „Wiedergabe von Sachverhalten“): Ausgehend von dem angegebenen Zitat muss mit eigenen Worten an einem selbstgewählten Beispiel dargelegt werden, welche Herausforderungen sich für den Einzelnen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Wahrheitsansprüchen ergeben.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.2.1; KR 13.2.2

Einleitend zur Aufgabe soll das angegebene Zitat kurz mit eigenen Worten wiedergegeben werden: Subjektive Wahrnehmungen und Beschreibungen der Wirklichkeit ergeben eine Pluralität von Konzepten, die mit der globalen Zunahme von Komplexität noch einmal gesteigert wird; trotzdem oder gerade deshalb ist die gemeinsame Suche nach Wahrheit für ein friedliches Zusammenleben der Menschen unverzichtbar.

Anschließend entscheidet sich der Prüfling für einen gesellschaftlichen Lebensbereich (z. B. Schule, digitale Medien, Politik) und zeigt dabei beispielhaft die spannungsvollen bis widersprüchlichen Herausforderungen auf, vor die sich der einzelne Mensch gestellt sieht; unter dem Begriff der „Wahrheitsansprüche“ im Zitat können dabei Anforderungen verstanden werden, die sich im jeweiligen Kontext dem Einzelnen stellen.

Folgende (Heraus-)Forderungen können sich z. B. für den Einzelnen aus Wahrheitsansprüchen unterschiedlichster Art ergeben:

- Beispiel „Schule“: Die Pflicht der Schülerinnen und Schüler, sich gemäß der Schulordnung zu verhalten, kann in Gegensatz zu Freundschaft und Loyalität treten.
- Beispiel „digitale Medien“: Das digital ermöglichte Bedürfnis, direkt und schnell zu kommunizieren, kann zur Missachtung konventioneller Höflichkeitsformen (z. B. Achtsamkeit; Respekt; Wertschätzung) führen.
- Beispiel „Politik“: Das Streben, politisch erfolgreich zu sein, kann zu Lobbyismus, Missachtung der Wahrheit und zur Wahl unlauterer Mittel (z. B. Korruption; Täuschung) führen, die unsere demokratische Ordnung nicht vorsieht.

1.2

Diese Aufgabe ist zunächst dem Anforderungsbereich I (hier: „Wiedergabe von Sachverhalten“) und dann dem Anforderungsbereich III (hier: „Entwickeln von Problemlösungen; Urteilen“) zuzuordnen: auf die skizzenhafte Darstellung einer Option im Umgang mit religiösen Wahrheitsansprüchen folgt dessen kritische Befragung und Beurteilung hinsichtlich der Eignung als Grundlage für gemeinschaftlichen Konsens und Handlungsfähigkeit.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.2.1; KR 13.2.2

Es soll zunächst eine Option im Umgang mit religiösen Wahrheitsansprüchen (z. B. nach KR 13.2.1: Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus) in und zwischen den Religionen gewählt und dargestellt werden; zudem soll dessen Eignung für ein gemeinschaftliches Leben und zuverlässiges Handeln untersucht werden:

- Exklusivismus: Absolutheitsanspruch für die Geltung und die Heilsbedeutsamkeit der eigenen Lehre und Abweisung eines Wahrheitsgehalts anderer Religionen; geringe Eignung für globale Gemeinschaft und Ethik, da dieses abgrenzende Konzept andere Religionen ausschließt bzw. von einem höheren Standpunkt aus herablassend und wenig wertschätzend betrachtet
- Inklusivismus: Behauptung der Überlegenheit der eigenen Lehre mit der Option, dass auch andere Religionen partielle Heilsbedeutsamkeit aufweisen können, insofern sie Anteil an der überlegenen Religion haben; relative Eignung für globalen Dialog und Verständigung mit der Gefahr, von einem höheren hierarchischen Standpunkt aus zu argumentieren und dadurch letztlich zu indoktrinieren
- Pluralismus: Betrachtung der verschiedenen religiösen Lehren als unterschiedliche, aber gleichwertige Darstellungen der Wirklichkeit; Offenheit für Dialog und gegenseitige Bereicherung mit der Gefahr eines indifferenten Nebeneinanders der verschiedenen Positionen

2.1

Diese Aufgabe entstammt dem Anforderungsbereich II (hier: „erklären bekannter Inhalte“ und „Anwenden auf neue Sachverhalte“: Zunächst wird ein selbstgewähltes Normenbegründungsmodell anschaulich und strukturiert charakterisiert. Im Anschluss daran werden Handlungsvarianten für eine konkrete ethische Entscheidungssituation abgeleitet.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 13.1.1; KR 13.2.2

Es soll zunächst ein Normenbegründungsmodell (z.B. Naturrecht; Rechtspositivismus; Pflichtethik; Utilitarismus) dargestellt werden und dieses auf eine konkrete ethische Entscheidungssituation (aus der Lebenswelt mit in der Regel gesellschaftlicher Relevanz) angewandt werden, wobei verschiedene Handlungsoptionen deutlich werden können; bei den Modellen sollte jeweils zur Vorstellung bzw. Anwendung kommen:

- Naturrecht: Sein-Sollens-Schluss (z.B. Der Mensch lügt nicht, weil er nach Wahrheit strebt); Erkennbarkeit der natürlichen Ordnung und deren Sinnhaftigkeit sowie ethischen Implikationen; mögliches Beispiel: Fortpflanzungsmedizin
- Rechtspositivismus: Ableitung der ethischen Maßstäbe für „gut“ und „böse“ aus dem faktisch gegebenen, von Menschen gesetztem Recht; mögliches Beispiel: Abtreibung
- Pflichtethik: universaler Anspruch an alle Menschen, vernunftgeleitet sowohl Freiheit als auch Verantwortung konsequent wahrzunehmen und dabei ohne Blick auf den Zweck oder das Ziel das Gute um seiner selbst willen zu tun; deontologischer Ansatz; mögliches Beispiel: Umgang mit Wahrheit in der Freundschaft
- Utilitarismus: Streben nach dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl von Menschen; teleologischer Ansatz; mögliches Beispiel: Schutzmaßnahmen der Bürger eines Staates vor tödlichen Infektionen

2.2

Diese Aufgabe lässt sich dem Anforderungsbereich II (hier: „selbständiges Erklären und Ordnen bekannter Inhalte“) zuweisen: Die primäre Bedeutung der Gewissensentscheidung soll mit der Verantwortungsethik verknüpft und aus dem biblisch-christlichen „Menschenbild“ kausallogisch abgeleitet werden.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; 12.1.2; 13.1.1

Es ist der Vorrang der individuellen Gewissensentscheidung aus dem biblisch-christlichen Menschenbild abzuleiten und im Zusammenhang der Verantwortungsethik zu erläutern, wobei ein Bezug zum Zitat in 2 herzustellen ist:

- Zitat: Notwendigkeit einer personalen Aneignung von Normen und Werten vor dem Hintergrund, auf der Grundlage und im Kontext einer religiösen Haltung, die sich mit Kenntnissen verbindet und im konkreten Verhalten zeigt; der existenzielle Ort einer solchen Aneignung ist das Gewissen
- Gewissen als ethische Basisinstanz für den einzelnen Menschen, in dem sich aus Vernunft, Gefühl und Wille eine eigenständige Entscheidung bildet, der die Person folgen und deren Konsequenzen sie verantworten muss
- Gewissen als Ausdruck der Würde des Menschen, die in seiner Geschöpflichkeit und Gott-ebenbildlichkeit gründet
- Gewissensbildung als Ort besonderer Gottesbegegnung und eines dialogischen Raumes der Begegnung mit anderen Menschen
- Ermittlung des Gewissensspruches und der entsprechenden Handlungsoptionen als Ausdruck der Freiheit des Menschen und seiner Bereitschaft, nach Güterabwägung eine Antwort auf die Herausforderung einer ethischen Fragestellung zu geben (Verantwortungsethik); Vermeidung von Gesinnungs- und Situations- bzw. Gesetzesethik als Extrempositionen

3.

Dieser Aufgabe liegt Anforderungsbereich III (hier: „systematische Reflexion“; eigenständiges Urteilen“) zugrunde: Bezug nehmend auf das Zitat soll dialektisch und argumentativ reflektiert werden, in welchem Maße die Reich-Gottes-Botschaft die Grenzen einer physisch-materialistischen Selbst- und Weltwahrnehmung sprengt.

Wesentliche Bezugsstellen im Lehrplan: KR 12.1.1; 13.2.1; 13.2.3; 13.2.4

Die Aufgabe erfordert unter expliziter Berücksichtigung des Zitats eine dialektische Auseinandersetzung zur Frage, in welcher Weise sich aus der Reich-Gottes-Botschaft Impulse zur Entgrenzung der Beschränkung des Menschen auf die physische Wahrnehmung seiner eigenen Person und der gesamten Wirklichkeit ergeben; eine begründete Schlussfolgerung muss gezogen werden.

Befreiende Aspekte der Reich-Gottes-Botschaft:

- Fundament und Zentrum der christlichen Zukunftshoffnung
- Präsentische Eschatologie: Reich Gottes als erfahrbare Heilswirklichkeit in Freude, Heilung, Neubeginn, Versöhnung
- Futurische Eschatologie: Entlastung von der materiellen Begrenztheit, Vorläufigkeit, Hinfälligkeit und Sündhaftigkeit des Menschen

Herausforderungen der Reich-Gottes-Botschaft für den Einzelnen:

- Spannung zwischen „Schon“ und „Noch nicht“: Spannung zwischen Gegenwartsorientierung und Zukunftshoffnung
- Sichtbare und unsichtbare Größe: verborgene Klarheit der Erkennbarkeit des Reiches Gottes
- Schwierigkeit des Menschen, stets in umfassender Weise die Liebe zu leben, da er als erlösungsbedürftiges Wesen auf Gnade angewiesen ist. Er ist dazu aufgerufen, am Reich Gottes mitzubauen, ohne es selbst vollenden zu können (eschatologischer Vorbehalt).

Mögliche begründete Schlussfolgerung: Die christliche Reich-Gottes-Botschaft mit dem ethischen Fokus „Liebe“ kann dann schon innerweltlich ihr entgrenzendes Potential entfalten, wenn der Mensch aus dem gläubigen Vertrauen in die Heilzusage Kraft, Hoffnung und Zuversicht (eschatologische Ermutigung) schöpft, um in dieser Weise die Grenzen seiner Kontingenz immer wieder zu sprengen.

Andere überzeugende Argumentationen sind ebenso gleichwertig zu bewerten.